

**Sitzungsvorlage Nr. VII/453
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss **06.12.2006**

Rat **21.12.2006**

Betreff: **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl**

FB/Az.: 21.867-02

Bezug:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/453 als Anlage I beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Sachverhalt:

Durch Beschluss des Rates vom 26.10.2006 wurden folgende Änderungen in den Strukturen der Abfallbeseitigung beschlossen:

1. Mit Wirkung vom 01.01.2007 werden ein 60-ltr.-Restmüllgefäß für den Innenbereich und ein 80-ltr.-Restmüllgefäß für den Außenbereich als zusätzlich zugelassene Gefäßgrößen eingeführt.
2. Die jährliche Durchführung einer Straßensammlung für Grünabfälle wird ab dem Jahr 2007 eingestellt.
3. Die Abfuhrintervalle für die Bioabfallgefäße werden, beginnend mit dem Jahr 2007, in den Monaten Dezember bis Februar von 14-tägig auf 4-wöchentlich gestreckt.

4. Die Gebührentarife werden für das Jahr 2007 dahingehend erweitert, dass neben der Einführung der erforderlichen Gebührentarife für die zusätzlichen Gefäße (60-ltr./80-ltr. Restmüllgefäß) eine Sondergebühr für die gefäßbezogene Bioabfallentsorgung eingeführt wird.
5. Für die Bemessung der Gebührensätze für die Sondergebühr wird eine Quersubventionierung insoweit vorgenommen, als der Aufwand für die Sammlung und Behältergestellung für die Bio-Gefäße nicht eingerechnet wird.
6. Es wird grundsätzlich zugelassen, dass sich Nachbargrundstücke (ohne zahlenmäßige Einschränkung) ein Restabfallgefäß und/oder ein Bioabfallgefäß teilen können.

Die vorgenannten Beschlüsse machen es erforderlich, die Abfallsatzung der Gemeinde Rosendahl vom 16. Dezember 2002 anzupassen. Von der Anpassung sind folgende Regelungen betroffen:

- § 2 Abfallentsorgungsleistungen der Gemeinde,
- § 10 Abfallbehälter und Abfallsäcke,
- § 11 Anzahl und Größe der Abfallbehälter,
- § 13 Benutzung der Abfallbehälter,
- § 14 Zulassung einer Entsorgungsgemeinschaft.

Ein Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl ist als **Anlage I** beigefügt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Erweiterung der Gebührentarife zum 01.01.2007 um die zusätzlich zugelassenen Restmüllgefäße sowie die Einführung einer Sondergebühr für die gefäßbezogene Bioabfallentsorgung durch den Erlass der 15. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl erfolgen soll.

Im Auftrage:

Croner

Isfort
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf der 1. Änderungssatzung